Landkreis Gießen Der Kreisausschuss	Gießen, 12.06.2017
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 1737 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
	Gebäude: F Raum: F112 a

Berichtsantrag der FDP-Kreistagsfraktion zur "GmbH auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus" (Vorlage 0346/2017)

1. Welche Arbeitszeit und welches Gehalt ist für die Geschäftsführung der GmbH vorgesehen und wann soll die Geschäftsführung bestellt werden?

Für die Aufgabe steht im Stellenplan für das Immobilienmanagement (Asyl) eine Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 9 b mit späterer Angleichung nach einer Aufgabenneubewertung zur Verfügung. Eine Aufwandentschädigung im geringfügigen Bereich sollte von der GmbH geleistet werden.

2. Wie viele Mitarbeiter/innen sollen zu welchen Bedingungen für die GmbH tätig sein?

Es ist nicht beabsichtigt, dass neben dem Geschäftsführer weitere Beschäftigte für die GmbH tätig sein sollen, außer die Gesellschaft fasst hierzu andere Beschlüsse, die jedoch einer ausreichenden Finanzierung der Gesellschaft bedürfen.

3. Über welche Geschäftsräume soll die GmbH zukünftig verfügen?

Die GmbH verfügt über keine eigenen Geschäftsräume. Es ist eine Nutzung der Räume in der Kreisverwaltung ggfs. auch in den Rathäusern (Besprechungen) vorgesehen.

- 4. Ist der Erwerb von eigenen Immobilien durch die GmbH beabsichtigt?
- 5. Ist die Errichtung von eigenen Gebäuden durch die GmbH beabsichtigt?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Die Gesellschaft wird in erster Linie administrativ tätig. Der Erwerb oder die Errichtung von Gebäuden ist nicht ausgeschlossen und nur beabsichtigt, wenn hierfür ein wirtschaftlich tragbares Finanzierungskonzept vorliegt und sich keine Alternativen anbieten.

6. Für welche konkreten Projekte sollen die am 06.03.2017 vom Kreistag beschlossenen 1,2 Millionen Euro verwendet wenden?

Für die vom Kreistag beschlossenen 1,2 Mio. € wurde kein Verwendungszweck festgelegt. Es ist geplant mit diesen Mitteln Anschubfinanzierungen von Modellprojekten zu leisten.

7. Auf welche Art und Weise sollen die 1,2 Millionen Euro im Kreishaushalt finanziert werden?

Nach dem Wortlaut des Kreistagsbeschlusses vom 06.03.2017 sollen die 1,2 Mio. € in einem Nachtragshaushalt als Investitionsmittel für die ersten Projekte der GmbH auf dem Gebiet des soziales Wohnungsbaues bereitgestellt werden. Demnach ist eine Verwendung für investive Zwecke vorgesehen. Es handelt sich um eine Investitionsförderungsmaßnahme, die im Finanzhaushalt zur veranschlagen ist. Wenn und soweit keine anderweitigen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen oder bisher veranschlagte Mittel für andere Investitionsmaßnahmen nicht verringert werden können, kommt als letzte Möglichkeit nur eine Finanzierung über die Aufnahme von zusätzlichen Investitionskrediten in Frage. Der im Finanzhaushalt veranschlagte Gesamtbetrag für Investitionen wäre mit dem Nachtragshaushalt entsprechend zu erhöhen.

8. Ist eine finanzielle Beteiligung der der Gesellschaft beigetretenen oder noch beitretenden Kommunen vorgesehen. Falls ja, in welchem Umfang?

Die Beteiligung der Kommunen orientiert sich an den in der Gesellschaft abgestimmten Projekten, die angestoßen werden sollen.

9. Anhand welcher Kennzahlen will der Kreisausschuss ermitteln, ob die Tätigkeit der GmbH erfolgreich gewesen ist?

Anzahl, Volumen und Qualität des Wohnraumes und der Strukturförderungsmaßnahmen. Als Grundlage dienen die Bedarfe im Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Gießen und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen.

10. In welchen Abständen soll der Kreistag über die Tätigkeit der GmbH informiert werden?

Im jährlich vorzulegenden Beteiligungsbericht sowie anlassbezogen.

Anita Schneider Landrätin